



Ulrike Seemann-Katz
Vorsitzende

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Tel. 0385 – 581 57 90

Fax 0385 – 581 57 91

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 28. September 2011

Offener Brief an die Verhandlungsführer der Koalitionsparteien in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Landtagswahl wünschen wir den verhandelnden Parteien für eine Regierungskoalition alles Gute für die jetzt beginnende Zusammenarbeit.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein parteiunabhängiges Netzwerk aus Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, das sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzt. Mit den jetzt stattfindenden Koalitionsverhandlungen verbinden wir die Hoffnung auf grundlegende Verbesserungen beim Umgang mit Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits vor der Wahl haben wir in Wahlprüfsteinen auf unsere Forderungen aufmerksam gemacht. Im Folgenden bitten wir nun um Berücksichtigung dieser Inhalte. Auf die für uns wichtigsten fünf Punkte machen wir mit diesem offenen Brief aufmerksam:

1. Unterbringung:

Asylbewerber und Geduldete sind in der Regel verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. In diesen Lagern stehen ihnen sechs Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Sie leben in Mehrbettzimmern auf langen Fluren mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten. Für viele dieser Flüchtlinge dauert diese Unterbringung mehrere Jahre.

Der Grundsatz der Lagerunterbringung grenzt aus, isoliert und macht krank. Lange Heimunterbringung führt bei vielen Flüchtlingen zu Passivität. Kinder kennen oft nur das Lagerleben als Zuhause. Sie können zumeist keine Schulfreunde einladen. Einerseits fehlt den Flüchtlingen das Geld für Gäste, andererseits erlauben die Eltern der Freunde häufig nicht den Besuch im Lager.

Das Landesaufnahmegesetz soll dahingehend geändert werden, dass Flüchtlinge schneller in eigene Wohnungen umziehen und dass insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie Kranke und Traumatisierte nicht mehr in Lagern leben müssen.

Die 8 km außerhalb von Boizenburg im Wald gelegene Erstaufnahmeeinrichtung und die Landesgemeinschaftsunterkunft in Nostorf/Horst sind dabei als Sonderfälle zu betrachten. Sie sollte in eine größere Stadt verlegt werden, wo Flüchtlinge Zugang zu Beratungsstellen, zu Rechtsanwälten, zu Gesundheitsleistungen, zu Bildung usw. erhalten, ohne von einem teuren und ausgedünnten ÖPNV abhängig zu sein.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder

Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



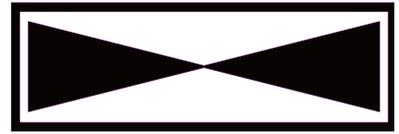
Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.



2. Asylbewerberleistungsgesetz:

Es liegt auf der Hand und ist unter Fachleuten kaum bestritten, dass die seit 1993 unveränderten Beträge nach § 3 AsylbLG zur Deckung eines menschenwürdigen Existenzminimums evident unzureichend sind. Das Geld reicht weder für Kleidung und Essen noch für Fahrgeld und Schulbedarf, geschweige denn für Sport-, Musik- oder Nachhilfeunterricht. Die besondere Situation neu eingereister Flüchtlingskinder spricht eher dafür, dass diese finanziell gesehen einen höheren Bildungsbedarf als Deutsche haben, beispielsweise zum Spracherwerb. Mecklenburg-Vorpommern darf diesen Zustand nicht weiter dulden und muss auf dem Wege einer Bundesratsinitiative das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen. Mit der Gleichstellung nach dem SGB II bzw. XII wäre für Flüchtlinge endlich auch der gleiche Zugang zum Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung gewährleistet.

3. Residenzpflicht:

Der Flüchtlingsrat setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge ein. Sie erschwert es insbesondere den Kindern sich zu integrieren, beschränkt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Landsleuten und Anwälten und behindert zudem die Arbeitsaufnahme. Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Residenzpflicht für Flüchtlinge nicht haltbar. Deshalb müssen in einem ersten Schritt die Residenz-Bereiche auf das ganze Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet werden.

4. Integration für Flüchtlinge:

Statt der bisherigen Ausgrenzung von Sprachförderung und Arbeitsmarkt braucht es auch gegenüber Flüchtlingen, die sich noch im Asylverfahren befinden, sowie gegenüber Geduldeten eine aktive staatliche Integrationspraxis. Denn bekanntlich können Verfahren und Duldung über Jahre andauern. Wir schlagen – solange es keine Bundesregelung dafür gibt – das Hamburger Modell vor: Sprachkurse für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und mit Duldung werden durch das Land bezuschusst. Zudem müssen Projekte zur Sprachförderung und zur arbeitsmarktlichen Qualifizierung besser unterstützt und gefördert werden.

5. Bleiberechtsregelung:

Der vom Bundesgesetzgeber beschlossene § 25 a AufenthG ist nach Auffassung des Flüchtlingsrates bei weitem nicht ausreichend. Sie ist vor allem aus pädagogischen sowie aus bildungs- und integrationspolitischen Erwägungen heraus problematisch, weil sie den aufenthaltsrechtlichen Druck auf den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen verlagert.

Die Mehrheit der langjährig Geduldeten kommt derzeit ohnehin nicht „in den Genuss“ dieser neuen Regelung. Der Flüchtlingsrat fordert deswegen seit langem eine stichtagsunabhängige und humanitäre Lösung, die es auch alten oder kranken Menschen und Menschen mit Handicaps ermöglicht, auf Dauer in Deutschland bleiben zu können. Mit diesem Anliegen werden sich die nächsten Innenministerkonferenzen beschäftigen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich im Interesse der langjährig in Deutschland geduldeten Menschen und ihrer Kinder für eine humane, rollierende Regelung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder

Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.